



Antwort zur Anfrage Nr. 1516/2022 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Umgestaltung Hindemithstraße Lerchenberg durch das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Warum war es der Verwaltung nicht möglich, den Förderantrag rechtzeitig einzureichen?**
Förderanträge für Projekte im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt können grundsätzlich jährlich gestellt werden. Im Jahr 2022 konnte durch die veränderte Finanzlage der Stadt Mainz kein Antrag mehr für Städtebaufördermittel beim Land RLP gestellt werden.
- 2. Wie sieht die neue Zeitplanung für das Vorhaben zur Umgestaltung der Hindemithstraße aus?**
Mit der Beschlussvorlage 1211/2022 legt die Verwaltung die weitere Perspektive der ausstehenden Projekte ohne Förderung durch Bund und Land vor. Im Nachgang kann sodann die weitere Zeitplanung für die Umgestaltung der Hindemithstraße erfolgen.
- 3. Wie soll die Finanzierung des Vorhabens erfolgen?**
Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden bereits für den Doppelhaushalt 2023/2024 eingeplant.
- 4. Bestehen neue Möglichkeiten zur Planung der Umgestaltung, da Vorgaben des Bund-Länder-Programms nicht mehr eingehalten wurden?**
Die grundsätzlichen Ziele der geplanten Umgestaltung sind weiterhin die Attraktivität und die Barrierefreiheit im Vorfeld des Einkaufszentrums zu verbessern, die grüne Infrastruktur zu stärken und eine Verkehrsberuhigung in diesem Bereich zu erreichen.
- 5. Kann die verkehrssichere Umgestaltung der Bushaltestellen nun mit in die Umgestaltung aufgenommen werden?**
Die Anregungen des Ortsbeirates wurden bereits bei der weiteren Planung des Bereiches aufgenommen. Hierzu befindet sich die Verwaltung im Austausch mit den zuständigen Fachämtern und auch mit der Mainzer Mobilität. Eine abgestimmte Planung des Bereiches liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.
- 6. Ist die Entwurfsplanung zwischenzeitlich fertiggestellt und wann soll diese in einer Bürger:inneninformation vorgestellt werden?**

Die erste Entwurfsplanung für den Förderbereich wurde im März 2022 fertiggestellt. Derzeit finden letzte Abstimmungen der zuständigen Fachämter zu der Verlegung der Bushaltestellen statt. Sobald diese final in die Planung eingeflossen sind, kann eine Bürger:inneninformation terminiert werden.

7. Für wann ist die Erstellung der Ausführungsplanung vorgesehen?

Eine Ausführungsplanung kann nach der Bestätigung der Fortführung des Projektes durch den Stadtrat, der erfolgten Abstimmung mit den Fachämtern sowie der abschließenden Klärung mit den Eigentümer:innen der privaten Parkplatzfläche und der damit verbundenen einzuholenden Gestattungsverträge erfolgen.

Mainz, 09.11.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter